

Hartkirchen, 13. Dezember 2022
AZ: 423/2022

KUNDMACHUNG

gemäß § 94 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 12. Dezember 2022 unter Tagesordnungspunkt 1.5 die

ÄNDERUNG DER TARIFORDNUNG für ESSEN AUF RÄDERN

beschlossen hat.

Die Tarife für Essen auf Rädern werden ab 01.01.2023 wie folgt festgesetzt:

Sozialtarif: € 9,15 pro Portion und Tag für Ausgleichszulagenempfänger ohne Pflegegeld

Normaltarif: € 11,15 pro Portion und Tag für alle anderen Personen

Die Preise verstehen sich inkl. 10 % MwSt.

Der Bürgermeister:



Wolfram Moshhammer